

**Titel der Drucksache:**

**Verwaltungskostensatzung der  
 Landeshauptstadt Erfurt - VwKostSEF -**

**Drucksache**

**2764/17**

**Stadtrat**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.09.2018	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt die Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt - VwKostSEF - gemäß Anlage 1.

09.08.2018, gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 – Verwaltungskostensatzung  
 Anlage 2 – Synopse  
 Anlage 3 – Kalkulationsgrundlagen

**Sachverhalt**

Gemäß § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erhebt die Landeshauptstadt Erfurt kommunale Abgaben bzw. ein privatrechtliches Entgelt für von ihr erbrachte Leistungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die bislang geltende Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - VwKostSEF- stammt aus dem Jahre 2009 (DS Nr. 0292/08 vom 20.01.2009). Mit der 1. Änderung der VwKostSEF vom 01.10.2014 (DS Nr. 0694/14) wurde lediglich die Gebührenstelle 18 - Erlaubnis zum Befahren der Feld- und Waldwege - in die VwKostSEF aufgenommen.

Weitere Änderungen wurden seither nicht vorgenommen.

In der Praxis hat sich nunmehr gezeigt, dass die bestehende VwKostSEF einer textlichen und finanziellen Klarstellung bedarf.

Die Überarbeitung der VwKostS erfolgt unter folgenden Prämissen:

- Abbau unterschiedlicher Gebührenhöhen innerhalb der Verwaltung durch die Aufgabenwahrnehmung im eigenen und übertragenen Wirkungskreis,
- Überprüfung aller Leistungsgegenstände auf ihre Anwendbarkeit und Praktikabilität (Streichungen bzw. Ergänzungen),
- Erhebung gleiche Gebühren für gleiche Leistungen sowie
- Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit.

In der VwKostSEF, hier im Verwaltungskostenverzeichnis, wurden die aus verschiedenen Gründen nicht mehr angewandten Gebührenstellen *gestrichen*. Betroffen sind die Gebührenstellen: alt 1.3.2.3, alt 1.4.1.3, alt 2.2.2, alt 15, alt 16, alt 99.

Weiterhin wurden einige zusätzliche Gebührenstellen *neu hinzugefügt*. Siehe hier: Ziffer 1.3.4 , 1.4.2 , 2.1.2.3, 2.1.2.4 , 2.1.3, 2.2.2.1 , 2.2.2.2.

Die Festlegung der Gebührenstellen im Teil A – Allgemeine Verwaltungsgebühren - Ziffer 1 bis Ziffer 2.3.7 (ohne die Ziffer 1.3.3) richten sich nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) und der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO).

Die Ziffern 3 – 7 können von allen Verwaltungseinrichtungen angewandt werden.

Ab Teil B - Ziffer 8 werden die speziellen Verwaltungsgebühren dargestellt.

Die Änderungen der Verwaltungskostensatzung wurden im Vorfeld mit den betroffenen Fachämtern abgestimmt.

Weiterhin wurde geänderte Verwaltungskostensatzung im Vorfeld bereits mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt abgestimmt.